

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt, vom ungarischen Minister für Volksernährung Graf Hadik mit folgender Bemerkung: »Unterfertige mit dem Bemerkten, daß meine Äußerungen im Protokoll so kurz aufgenommen wurden, daß einzelne wichtige Bemerkungen zur Gänze ausgeblieben sind.« In der linken oberen Ecke dieses Blattes mit Bleistift geschrieben das Handzeichen des Herrschers: »gelesen K[arl]«. In der rechten Ecke ebenfalls mit Bleistift geschrieben: »fertig«. In der Rubrik Tagesordnung wurde neben die Punkte 9—14 mit Bleistift geschrieben: »nicht besprochene Punkte«. — Am Ende dieser Rubrik einige, mit Bleistift geschriebene Wörter über die Hinterlegung des Protokolls im Archiv. — Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Laxenburg, am 30. November 1917.« Unter dem Text rechts die Unterschrift Czernins, am unteren Rand des Blattes links die des Protokollführers Wildner. — Ebd. das handschriftliche Konzept des Protokolls. Unten die Unterschrift Wildners. Am Rubrum das Handzeichen Czernins.

31.

Budapest, 28. Oktober 1917

Debatte über die Kriegsmaterialproduktion. Beschleunigung der Bestellungen und die in der Verfassung der Monarchie wurzelnden Schwierigkeiten. Das Problem der Aluminiumfabrik und einige militärische Finanzfragen. Die Rolle der ungarischen und der österreichischen Landwirtschaft in der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung der Monarchie.

Zum behandelten Material siehe in Fragen der Kriegsmaterialbeschaffung den Kommentar zum Protokoll vom 24. Februar 1917, in Verbindung mit der Lebensmittelversorgung den Kommentar zum Protokoll vom 29. Juni 1917.

Protokoll des zu Budapest am 28. Oktober 1917 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des kgl. ung. Ministerpräsidenten Dr. Wekerle.

K.Z. — G.M.K.P.Z. 542.

Gegenwärtige: Der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Baron Burián, der k.u.k. Kriegsminister G.d.I. von Stöger-Steiner, der kgl. ung. Handelsminister Graf Serényi, der kgl. ung. Ackerbauminister Mezössy, der kgl. ung. Minister für Volksernährung Graf Hadik, der k.k. Minister v. Seiten des Volksernährungsamtes GM. Höfer, der k.k. Finanzminister Dr. Freiherr von Wimmer, der k.k. Handelsminister Dr. Freiherr v. Wieser, der k.k. Ackerbauminister Graf Silva-Tarouca, der k.k. Minister für öffentliche Arbeiten Dr. von Homann, der k.k. Generalkommissär für Kriegs- und Übergangswirtschaft Sektions-Chef Riedl, der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses Gm. von Landwehr, der Vertreter des k.u.k. Armeekorps Ober-Kommandos Oberst des Generalstabs-Korps von Zeynek.

Schriftführer: Generalkonsul von Joannovics.

Gegenstände: 1. Erledigung einiger dringender Anforderungen der Heeresverwaltung. 2. Feststellung eines Wirtschaftsplanes über die Getreide- und Futtermittel-Versorgung.

In Vertretung des dienstlich verhinderten k.u.k. Ministers des Äussern übernimmt der kgl. ung. Ministerpräsident den Vorsitz und eröffnet die Sitzung um 4 Uhr nachmittags.

1. Erledigung einiger dringender Anforderungen der Heeresverwaltung.

a) Erstreckung des Präklusivtermins für langfristige Lieferungen bis Ende Juni 1918 und darüber hinaus.

Der k.u.k. Kriegsminister ergreift das Wort zu nachstehenden Ausführungen:

In dem am 24. Februar 1917 stattgehabten gemeinsamen Ministerrate sei in der Frage der Sicherstellung des Munitions- und Geschützbedarfes der Beschluss gefasst worden, dass unter den damals bestandenen Verhältnissen Bestellungen über das Jahr 1917 hinaus nicht erfolgen dürfen.

In sinngemässer Anwendung dieses Beschlusses habe das k.u.k. Kriegsministerium diese zeitliche Beschränkung auch auf die anderen Materialbestellungen angewendet.

Die Frage der Artilleriematerialbestellungen über das Jahr 1917 hinaus, und zwar für das erste Halbjahr 1918 sei im gemeinsamen Ministerrate vom 2. und 5. Juli 1917 erledigt worden, jene der Munitionsbestellungen für den gleichen Zeitraum harre noch der Zustimmung des kgl. ung. Ministerpräsidenten.

Infolge der fortgeschrittenen Zeit und mit Rücksicht auf die den grösseren sonstigen Kriegsmaterialbestellungen notwendigerweise vorangehenden zeitraubenden Arbeiten und um die Kontinuität der Lieferungen angesichts des dermalen noch nicht absehbaren Kriegsendes zu wahren, lasse sich der Präklusivtermin Ende 1917 nicht mehr einhalten, weshalb Bestellungen von Kriegsmaterial auch darüber hinaus bewirkt werden müssten.

Hievon sei mit Note Abt. 15/B., Nr. 5058 vom 6. 1.M. dem k.u.k. Minister des Äussern, dem k.k. Ministerpräsidenten und dem kgl. ung. Ministerpräsidenten Mitteilung gemacht worden mit dem Beifügen, dass beim nächsten gemeinsamen Ministerrate auf diese Frage noch zurückzukommen sein werde.

Im Hinblick auf die Verantwortung für die stete Erhaltung der Schlagfertigkeit der Armee und mit Rücksicht darauf, dass der Bedarf an Kriegsmaterial für die Armee im Felde eine unabweisliche Notwendigkeit darstelle, ein Versäumnis ganz kurzer Zeit und eine noch so kurze Lücke in der Kontinuität der Lieferungen katastrophale Folgen nach sich ziehen könne, ferner in Anbetracht dessen, dass die Einholung der Zustimmungen der Regierungen immerhin einige Zeit erfordere, schlägt der k.u.k. Kriegsminister vor, dass der Präklusivtermin für Bestellungen vorläufig mit Ende Juni 1918 festgesetzt werde und sich bei gleichbleibenden Verhältnissen und mit der fortschreitenden Zeit automatisch nach Ablauf eines Monats immer um einen Monat verlängere.

Redner ist gerne bereit, zu versichern, dass nichts anderes als der unabweisliche Kriegsbedarf bestellt werden soll, dass durch etwaige programmässige Bestellungen in keiner Weise den Beschlüssen der Regierungen über das Friedensprogramm vorgegriffen werde und dass Vorkehrungen getroffen werden, damit für den Fall eines früher eintretenden Friedensschlusses langfristige Lieferungen nicht verbleiben.

Sollte der Ministerrat beschliessen, dass für bestimmte Lieferungen dennoch die Zustimmung der Regierungen einzuholen sei, dann müsse allerdings die Bitte gestellt werden, für die Einholung der Bewilligungen eine Form zu bestimmen, die die rascheste Erledigung unter allen Umständen gewährleiste und den Kriegsminister nicht zwingt, zwar gegen den Beschluss des Ministerrates, jedoch als verantwortlicher Kriegsminister selbständig vorzugehen.

Der k.u.k. Kriegsminister schliesst noch die Bitte an, ob es nicht möglich wäre, dass die Frage der Zustimmung von den hohen Regierungen gegenseitig und untereinander bereinigt werde, weil die Zustimmung einer Regierung vorbehaltlich der Zustimmung der anderen ihm noch immer die Hände binde, solange die Bewilligung beider Regierungen nicht eingelangt sei.

Der **Vorsitzende** erklärt namens der kgl. ungarischen Regierung der Erstreckung des Präklusivtermins bis Ende Juni 1918 zuzustimmen.

Der k.k. **Finanzminister** stimmt innerhalb des in der oben bezogenen Note des k.u.k. Kriegsministers angegebenen Erfordernisses mit dem Beifügen zu, dass bezüglich der anderen Bestellungen der frühere Beschluss des gemeinsamen Ministerrates auch weiterhin bestehe, dass neue Bestellungen ohne vorherige Zustimmung der beiden Regierungen nicht erfolgen können. Über den Antrag einer automatischen Verlängerung des Präklusivtermins von Monat zu Monat wäre noch zu entscheiden.

Der k.u.k. **Kriegsminister** erklärt sich mit der Verlängerung des Präklusivtermins bis Ende Juni 1918 befriedigt. Sollten sich Bestellungen ergeben, die erst nach Juni 1918 durchgeführt werden können, so werde er sich mit den Regierungen ins Einvernehmen setzen.

Dem Ersuchen des k.u.k. Kriegsministers um Beschleunigung des Vorgehens bei Erteilung der Zustimmung der Regierungen beantragt der **Vorsitzende** in der Weise Rechnung zu tragen, dass die bezüglichen Mitteilungen des k.u.k. Kriegsministers direkt an die zur Entscheidung berufenen beiden Finanzminister zu ergehen hätten, damit die Entscheidung durch den Dienstgang nicht verzögert werde.

Diesem Antrage wird zugestimmt.

Der k.k. **Finanzminister** bringt noch die Frage zur Sprache, ob das in Bestellung gegebene Material im Falle eines früheren Friedensschlusses auszuarbeiten oder die Bestellungen zu stornieren sein werden. Diese Frage sei für die beiden Finanzministerien von wesentlicher Bedeutung, wenn viel Material in Arbeit sein sollte, welches in einem Friedensprogramm nicht begründet wäre. Es müsste den beiden Regierungen die Möglichkeit geboten sein, darüber zu entscheiden, ob das Material weiter verarbeitet oder zu anderweitigen wirtschaftlichen Zwecken verwendet werden soll. Dies könnte durch Beteiligung der Ressort-Ministerien an den militärischen Commissionen erzielt werden.

Der k.u.k. Kriegsminister zweifelt daran, dass es den Ressort-Ministerien möglich sein werde, sich an den militärischen Kommissionen zu beteiligen, weil die Arbeiten an mehr als 3000 Anstalten und Unternehmungen vergeben seien.

Der k.k. Generalkommissär für Kriegs- und Übergangswirtschaft bemerkt hiezu, dass es sich um gewisse ganz bestimmte Erzeugungen handle, bei welchen es möglich sein musste, durch Heranziehung der Eisen-Commission und der Industrien selbst festzustellen, in welchem Stadium sich das in Arbeit befindliche Material rationell noch zu anderen Zwecken verarbeiten lasse, als zu Munition. In dieser Commission könnten die beiden Regierungen jedenfalls Einfluss nehmen. Diese Frage sei nicht bloss finanziell, sondern wegen des Rohstoffmangels auch volkswirtschaftlich überaus wichtig.

Der k.u.k. Kriegsminister anerkennt die Berechtigung dieses Standpunktes. Wenn der Friede gesichert sei, so müsste sofort mit der Kontrolle der Ressortministerien eingesetzt werden, damit die nicht mehr benötigten Arbeiten eingestellt und über die anderweitige Verwendung des Materials entschieden werde.

b) Verwendung von verzinslichen Anweisungen bei Bezahlung von Heereslieferungen

Dem im gemeinsamen Ministerrate vom 15. v. M. gemachten Vorschlage, dass zwecks tunlichster Verhinderung einer weiteren Vermehrung der Banknoten-Zirkulation bei grösseren militärischen Lieferungen nicht der ganze Betrag in Geld ausbezahlt, sondern für einen dem Gewinne entsprechenden Teil verzinsliche Anweisungen ausgestellt werden, erklärt der k.u.k. Kriegsminister erst dann näher treten zu können, wenn ihm die näheren Weisungen der beiden Finanzministerien zugekommen sein würden, bezüglich welcher er mit Note Abt. 15/B. No. 5163 vom 10. 1. M. angefragt habe.

Auch die Frage des Sparens auf dem Gebiete des Militärwesens und die möglichste Verminderung von Beschaffungen im Auslande aus Valuta-Rücksichten sei im letzten gemeinsamen Ministerrate besprochen worden. Der k.u.k. Kriegsminister erklärt, nur neuerdings versichern zu können, dass er sich die grösstmögliche Sparsamkeit zur unbedingten Pflicht gemacht habe und dass die Beschaffungen aus dem Auslande auf das unumgänglichste Mass herabgesetzt erscheinen. Aus der Geldanforderung der k.u.k. Heeresverwaltung für den Monat November 1. J. sei zu entnehmen, dass im Vergleiche zum Vormonate um 243 Millionen Kronen weniger angesprochen worden seien. Im Ganzen seien die seit Kriegsbeginn abgehobenen Summen sehr wesentlich unter der errechneten Ziffer der gesamten Kriegserfordernisse geblieben. Mit Ende November 1917 ergebe sich eine Minderverwendung von $1\frac{1}{2}$ Milliarden Kronen.

Diese letztere Mitteilung nehmen die beiden Regierungen dankend zur Kenntnis.

Bezüglich der Bezahlung der Heereslieferungen bemerkt der k.u.k. Kriegsminister, dass das bisherige Vorgehen derart war, dass den Lieferanten, welche Kriegsanleihe zeichnen, eine besondere Bevorzugung in Aussicht gestellt wurde. Später habe die k.k. Postsparkasse die Placierung der Kriegsanleihe bei den

Lieferanten übernommen. Es wäre zu prüfen ob die Zahlung mit Kriegsanleihe nicht von problematischem Werte sei, weil um die Beträge, die jetzt in Kriegsanleihe gezahlt werden, bei der nächsten Kriegsanleihe weniger einfließen werde.

Der k.k. Finanzminister bemerkt hiez zu, dass hiedurch jedenfalls weniger Papiergeld in Umlauf komme und ersucht daher dieses Verfahren auch weiterhin fortzusetzen.

Die beiden Finanzminister übernehmen es, dem k.u.k. Kriegsminister die angesuchten näheren Mitteilungen über die Zahlung des Gewinnes in Anweisungen ehestens zukommen zu lassen.

c) Veräusserung von nicht benötigten Heeresgütern

Der k.u.k. Kriegsminister stellt hierüber für die nächste Zeit nähere Mitteilungen an die beiden Regierungen in Aussicht und hofft, beträchtliche Mengen von Leder und Textilstoffen abgeben zu können.

d) Erhöhung der Familienbeiträge der Eingerückten

Der k.u.k. Finanzminister wirft die Frage auf, ob man die beantragten Erhöhungen nicht etwas einschränken könnte und insbesondere die im Genusse einer Feldzulage stehenden auszuschliessen wären.

Seitens des k.u.k. Kriegsministers und des Vertreters des k.u.k. Armee-Oberkommandos wird darauf hingewiesen, dass die Annahme, die im Felde stehenden Gagisten seien finanziell so gut gestellt, dass der Unterhalt ihrer Familien keinen Schwierigkeiten begegne, allzu optimistisch sei. Viele nicht aktive Officiere haben im Frieden ein weit höheres Einkommen; dies treffe besonders bei den niedrigeren Chargen zu, für welche um grösstes Wohlwollen gebeten werden müsse.

Über Ersuchen des k.k. Finanzministers wird die Entscheidung über diesen Punkt noch vorbehalten.

e) Errichtung einer Tonerde- und Aluminiumfabrik

Der k.u.k. Kriegsminister ersucht um baldige Bekanntgabe über das Ergebnis der Alunit-Versuche. Es handle sich sodann noch um die Bestimmung von Zeit und Ort der Errichtung der Fabriken damit mit der Erzeugung je eher begonnen werden könne, und um den Vertragsabschluss mit den Baufirmen.

Der k.k. Handelsminister erklärt, seine Entscheidung von dem Ergebnisse der Versuche in Ungarn abhängig zu machen. Wenn Alunit das halte, was es verspreche, so werde man sich an Ungarn anschliessen. Bisher sei aber noch nicht festgestellt, wie gross die Erzeugung von Alunit sein könne. Gegen seine Verwendung seien nur zwei Einwendungen in Rücksicht zu ziehen: die im Vergleiche zum Bauxit notwendigen grösseren Massentransporte und die wahrscheinlich nicht gleichmässige Qualität des Beregszászer Produktes.

Der k.k. Finanzminister spricht sich von seinem Ressortstandpunkte für die Errichtung der Fabrik aus und sagt seine Unterstützung zu.

Der Vorsitzende erklärt, die Erledigung der Angelegenheit beim kgl. ung. Finanzministerium betreiben zu wollen.

2. Feststellung eines Wirtschaftsplanes für die Getreide- und Futtermittelversorgung

Der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses schildert die Lage der Approvisionierung auf Grund der von ihm ausgearbeiteten unter ./1 beiliegenden Tabellen^a der Ernteschätzungen und des Bedarfes, welche ein Auskommen für das laufende Jahr bis zur nächsten Ernte ermöglichen würden. Die mit den k.k. und kgl. ung. Ressort-Ministerien hierüber abgehaltenen Vorbesprechungen haben jedoch ein mit dieser Berechnung in Widerspruch stehendes Ergebnis geliefert, indem unter Zugrundelegung der österreichischen und der ungarischen Ernte-Statistik ein Manko von 3.3 Millionen q an Brotfrucht und von 11 Millionen q an Hartfutter, somit ein Gesamt-Defizit von 14.3 Millionen q resultiere. Die Differenz zwischen den beiden Berechnungen ergebe sich in der Hauptsache aus der höheren Anforderung Ungarns an Viehfutter im Vergleiche zum Vorjahre, dann aus der niedrigeren Ernteschätzung.

Es sei daher vor Allem die ungarische Futteraufstellung nachzuprüfen. Wenn man sich ungarischerseits mit 22 Millionen q statt mit 35.6 Millionen q für Futterzwecke begnügen wollte, so könnte das Manko gedeckt werden.

Die rumänische Einfuhr sei mit 4.6 Millionen q eingestellt worden. Entgegen den früheren günstigeren Angaben verlautet jetzt, dass die rumänische Ernte für die Mittelmächte nur etwa 6 Millionen q ergeben werde. Solche niedrigere Schätzungen pflegen in der Regel vorzukommen, wenn mit Deutschland über die Verteilung der Ernte verhandelt werden soll. Ziffermässig genau lasse sich diese Frage augenblicklich zwar nicht entscheiden, doch könne angenommen werden, dass nachdem gut angebaut worden sei und die Ernte in Rumänien als gut bezeichnet wurde, sie nicht wesentlich hinter jener des Vorjahres zurückstehen werde. Die Einstellung von 4.6 Millionen q als zu erwartender Anteil Österreich-Ungarns sei demnach keine allzu optimistische Berechnung.

Der Leiter des k.k. Amtes für Volksernährung hält die genaue Durchrechnung der vom Vorredner vorgelegten Tabellen für notwendig und spricht sich gleichfalls dafür aus, dass das festzustellende Defizit dadurch hereinzubringen wäre, dass der Versorgungsplan Ungarns bezüglich Futters etwa auf das Niveau des Vorjahres beschränkt werde.

Bezüglich der Versorgung Österreichs mit Brotgetreide legt er die unter ./2 beiliegende Tabelle vor.^β

Der kgl. ung. Minister für Volksernährung schildert zunächst die allgemeine Lage in Ungarn. Man habe eine ziemlich gute Ernte erwartet, doch habe sich gezeigt, dass nur die Weizenernte besser geraten sei, als im Vorjahre, in Roggen, Gerste und Hafer sei sie schlechter ausgefallen, in Kartoffeln könne man von einer katastrophalen Missernte sprechen, Hülsenfrüchte gebe es beinahe gar keine. Die wichtigste Aufgabe sei jetzt die Erfassung der vorhandenen Vorräte

a), β) Die Beilagen werden nicht im Original angeführt.

durch die Übernahms-Commissionen, welche im ganzen Lande ihre Tätigkeit begonnen haben. Das Versagen der Rauhfutterernte und der Umstand, dass die vorhandenen Vorräte vielfach militärisch requiriert werden, habe zur Folge gehabt, dass die Landwirte Getreide verfüttert haben, was übrigens auch in Österreich und Deutschland geschehen sei. Abgesehen von diesen bereits verbrauchten Vorräten sei zu erwarten, dass die Übernahms-Commissionen die vorhandenen Vorräte voll erfassen werden.

Redner legt unter ./3^y den Wirtschaftsplan für Ungarn vor und bemerkt, dass die Bedarfsberechnung genau auf Grund der im Frühjahr 1917 vorgenommenen Volks- und Viehzählung erfolgt sei. Hieraus ergebe sich der berechnete Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahre, in welchem die veralteten Volks- und Viehzählungsdaten v. J. 1910 zu Grunde gelegt worden waren.

Zu den vom Vorsitzenden des gemeinsamen Ernährungsausschusses vorgelegten Tabellen bemerkt der kgl. ung. Minister für Volksernährung folgendes:

Als Endresultat der Aufstellungen sei ein Manko an Brotfrucht von rund 10 Millionen q ausgewiesen, welches nach Ansicht des gemeinsamen Ernährungsausschusses durch Gerste oder Mais aus Ungarn gedeckt werden müsste. Diese Art der Deckung sei unter den diesjährigen Verhältnissen vollkommen ausgeschlossen, weil an Gerste nicht einmal so viel vorhanden sei als zur Deckung des allerdringendsten Bedarfes benötigt werde, Mais jedoch durch den Bedarf für Futter- und Mastungszwecke fast gänzlich in Anspruch genommen werde. Die genauen Aufstellungen bezüglich der ungarischen Ernte und Bedarfsziffern liegen vor. Es erübrige demnach noch, die in den Aufstellungen des gemeinsamen Ernährungsausschusses figurierenden Ernten und Bedarfsziffern Österreichs, Kroatiens und Bosniens, sowie den Bedarf der Heeresverwaltung einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen. Ein besonderes Augenmerk müsse auch auf die okkupierten Gebiete und auf die Armee-Wirtschaftsbereiche gerichtet werden. Es wären demnach in erster Reihe folgende Punkte zu bereinigen:

a) Heeresverwaltung

1. In den vorhergehenden Jahren erwiesen sich die seitens der Heeresverwaltung angegebenen Mehlbedarfsziffern als sehr dehnbar. Im vorigen Jahre habe die Heeresverwaltung ihren Mehlbedarf am 1. August 1916 mit 16 Millionen q Mehl angegeben, welches Quantum dann auf Grundlage eines detaillierten Ausweises auf 12.14 Millionen q herabgemindert wurde. Im gemeinsamen Ministerrate, welcher das Kontingent festzusetzen hatte, habe die Heeresverwaltung nur mehr 11 Millionen q verlangt; tatsächlich sei in diesem Ministerrate das Kontingent mit 9.9 Millionen q Mehl festgesetzt worden, von welchen 7 Millionen q durch Ungarn, 1 Million q durch Österreich (Galizien) und 1.9 Millionen q aus den okkupierten Gebieten und aus dem Armee-Wirtschaftsbereiche zu liefern waren.

2. Der ungedeckte Bedarf der Heeresverwaltung sei im Ausweise des gemeinsamen Ernährungsausschusses mit 10.62 Millionen q Mehl, in den Aufstellungen

γ) Auch diese Beilage wird nicht angeführt.

des Kriegsministeriums jedoch mit 10.585 Millionen q Mehl (inklusive Gemüseersatz, wie Rollgerste, Maisgries und Mehl für Teigwaren, und unter Berücksichtigung der Aufbringungen in den okkupierten Gebieten und im Armee-Wirtschaftsbereiche) angegeben. Weiters müsse in Betracht gezogen werden, dass in dem Ausweise des gemeinsamen Ernährungsausschusses von den eigenen Aufbringungen der Armee nur 0.87 Millionen q Mehl berücksichtigt seien, während dieselben laut Angabe des Armee-Oberkommandos sich auf 1.28 Millionen q belaufen. Daher bestehe zwischen den beiden Daten eine Differenz von 0.375 Millionen q Mehl.

3. In den Aufstellungen des Gemeinsamen Ernährungsausschusses seien die seitens der okkupierten Gebiete zu liefernden Getreidequantitäten zu niedrig aufgenommen. Im vorigen Jahre waren unter diesem Titel 1.9 Millionen q Mehl kalkuliert, in diesem Jahre nur 1.28 Millionen q, trotzdem in diesem Jahre die angebaute Fläche unbedingt grösser sein musste und ausserdem auch der Ertrag höher angenommen werden muss. Es müssten seitens der Heeresverwaltung energische Verfügungen getroffen werden, damit besonders die serbischen und polnischen besetzten Gebiete möglichst viel abgeben.

4. Es müsste genau angegeben werden, wie hoch der gesamte Verpflegsstand der bewaffneten Macht ist und wieviele Kriegsgefangene durch die Heeresverwaltung versorgt werden.

5. Es wäre weiters anzugeben, woher und wieviel Getreide- und Mehlezuschübe die Heeresverwaltung im Vorjahre ausser den ungarischen Lieferungen tatsächlich erhalten hat (Okkupierte Gebiete, Armee-Wirtschaftsbereich, Rumänien).

6. Ausserdem wäre zu konstatieren, wieviel Mehl das Kriegsministerium Österreich überlassen hat.

b) Österreich

1. Das Ernteresultat sei zu niedrig aufgenommen. In Weizen und Roggen waren im vorigen Jahre $23 \frac{1}{2}$ Millionen q kalkuliert und seien demgegenüber heuer $26 \frac{1}{2}$ Millionen q eingestellt. Wenn man berücksichtige, dass in diesem Jahre die Ernte in Brotfrüchten eine bedeutend bessere ist, müsse Österreich unbedingt ein viel höherer Ernteertrag zur Verfügung stehen. In Gerste werde das österreichische Ernteresultat mit 6 Millionen q angegeben, während Österreich in Normaljahren eine Gerstenernte von 16 Millionen q habe. Die Witterungsverhältnisse seien in diesem Jahre in Österreich unbedingt bessere gewesen als in Ungarn, trotzdem sei in Ungarn die Gerstenernte mit 8 Millionen q, d.h. mit $\frac{2}{3}$ der Normalernte in Rechnung gestellt, während Österreich nur $\frac{3}{8}$ seiner Normalernte ausweise. Dasselbe beziehe sich auch auf Hafer, in welchem der Normalernte von 26 Millionen q heuer eine Ernte von 9 Millionen q gegenübergestellt sei.

2. Österreich sei in diesem Jahre ausser der guten Kartoffelernte auch eine glänzende Obsternte zu Hilfe gekommen, welche besonders in den Alpenländern

leicht dazu verwendet werden könnte, den Mehlkonsum durch entsprechend grössere Propagierung des Kletzenbrotes womöglich herabzusetzen.

3. Es wäre anzugeben, woher und wieviel Getreide- und Mehlezuschübe Österreich im Vorjahre ausser den ungarischen Lieferungen tatsächlich erhalten habe.

c) Kroatien und Slawonien

Bei der Bedarfsaufstellung sei der Bedarf der Selbstversorger mit rund 3 Millionen q Getreide angenommen. Nachdem die Selbstversorger das Getreide in Mautmühlen vermahlen lassen und 10% an Maut in Getreide entrichten, ergebe sich schon aus diesem Umstande allein ein Getreidequantum von 300.000 q, welches durch Kroatien und Slawonien abgeliefert werden müsste. In den Aufstellungen sei das seitens Kroatiens und Slawoniens abzugebende Brotgetreidequantum mit 110.000 q angenommen, so dass unter Berücksichtigung der 300.000 q insgesamt zumindest 410.000 q Brotgetreide abgeliefert werden müssten.

d) Bosnien

Der ungedeckte Bedarf Bosniens sei in den Aufstellungen des gemeinsamen Ernährungsausschusses mit 1.13 Millionen q Getreide angegeben. Die allgemeinen Ernährungsverhältnisse der Monarchie dürften nicht die Möglichkeit bieten, aus Ungarn, welches so bedeutende Verpflichtungen übernehmen müsse, auch für Bosnien diese Menge zu sichern; es werden für diesen Zweck voraussichtlich höchstens 400.000 q zur Verfügung stehen.

e) Allgemeine Bemerkungen

Bei den Bedarfsberechnungen Ungarns, Österreichs und Kroatien-Slawoniens sei unter dem Titel einer Reserve für den 13. Monat insgesamt ein Quantum von $4\frac{1}{2}$ Millionen q kalkuliert. Mit Rücksicht darauf, dass der Bedarf für die 12 Monate nicht sichergestellt erscheine, müsse natürlich von dieser Reserve Abstand genommen werden.

Was jenen Teil der Aufstellung des gemeinsamen Ernährungsausschusses anbelange, welcher sich mit der Futtermittelfrage beschäftige, so sei zu bemerken, dass diese Aufstellung unmöglich als Grundlage zu Verhandlungen dienen könne, nachdem einerseits die Detailangaben über den Futtermittelbedarf des Hinterlandes in dem Ausweise vollkommen fehlen, andererseits aber der Bedarf für Saatgut, Mastung und Erhaltung des Viehstandes überhaupt nicht in Betracht gezogen sei.

Als Endergebnis seiner Ausführungen stellt der kgl. ung. Minister für Volksernährung somit nachstehendes fest:

Gegenwärtig sei es noch unmöglich, über den Vorrat der Monarchie ein endgiltiges klares Bild zu erhalten, nachdem das Resultat der Requisitionen noch nicht zur Verfügung stehe. In Ungarn haben die Requisitionen begonnen, während die strengen Requisitionen in Österreich voraussichtlich erst Ende November ihren Anfang nehmen werden. Die Übersicht der Vorratsstände werde noch dadurch erschwert, dass in Österreich ein bedeutender Teil des Drusches erst in den nächsten Monaten durchgeführt werde.

Unter diesen Verhältnissen sei es unmöglich einen endgiltigen Ernährungsplan für die Monarchie schon jetzt festzustellen.

Die Überschüsse Ungarns an Brotfrucht und Futtermitteln seien in den vorliegenden Ausweisen Ungarns enthalten. Diese Überschüsse betragen

in Brotfrucht	6.27 Mill. q
in Futtermitteln	3.35 Mill. q
<hr/>	
insgesamt daher	11.62 Mill. (!) q

Diese Menge stelle den gesamten Überschuss dar, welchen Ungarn auf Grund der gegenwärtig zur Verfügung stehenden Daten für die Heeresverwaltung, für Österreich und für Bosnien überlassen könne. Sollte der genauer berechnete Heeresbedarf es erlauben, so könnte Österreich augenblicklich eine Aushilfe durch Lieferung eines bestimmten Quantums Mehl bis Ende des laufenden Jahres geleistet werden.

Redner schliesst seine Ausführungen mit dem Bemerkten, dass Ungarn als Getreide produzierender Staat sein möglichstes tun werde, um die Vorräte zu erfassen und den Bedarfsgebieten und der Heeresverwaltung selbst um den Preis von Opfern zuzuführen. Die Lage sei aber auch in Ungarn eine ernste und es sei höchst bedauernd, dass es wegen der fortgesetzt schlechten Ernten der letzten Jahre nicht das leisten könne, was es nach den natürlichen Voraussetzungen leisten sollte. Andererseits müsse bemerkt werden, dass Ungarn von den eroberten Ländern nahezu gar nichts erhalte, deren Erzeugnisse, soweit sie nicht an die verbündeten Staaten abgegeben werden müssen, in weitaus überwiegendem Masse Österreich und der Heeresverwaltung zugute kommen. Die Lasten des Krieges trage Ungarn aber ebenso, wie jeder andere Staat, und in der Versorgung mit Nahrungs- und Futtermitteln müsse es Österreich und der Armee aushelfen. Obwohl an diesem Zustande dormalen kaum etwas geändert werden könne, so müsse Redner doch die Bitte stellen, seinen Standpunkt zu würdigen, demzufolge weiter gehende Zusagen, als die im vorstehenden angegebenen im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht gemacht werden können.

Der k.k. Ackerbauminister erblickt den Zweck der gegenwärtigen Verhandlungen darin, dass man es ermögliche, mit gegenseitigem Vertrauen und mit einiger Hoffnung in die Zukunft zu blicken. Er begrüße daher mit lebhafter Freude die Erklärung des Vorredners, Ungarn werde, wenn einmal das Ergebnis der im Zuge befindlichen Requisitionen feststehe, nicht nur seinen Überschuss an das Heer und an Österreich abgeben, sondern es sei auch bereit für die Versorgung der Bedarfsgebiete, wenn nötig, Opfer zu bringen. Redner bittet, bei diesem Punkte noch etwas zu verweilen. Niemand trage an dem schlechten Ergebnisse der Ernten Schuld und niemandem unter den Verbündeten könne die Schuld an dem Aushungerungsplane der Feinde beigemessen werden. Dieser Gefahr sei man oft unbewusst schon sehr nahe gewesen. Es handle sich gar nicht so sehr darum, Österreich zu helfen; es handle sich vielmehr darum, beiden Staaten die Möglichkeit zu geben, den Krieg fortzuführen und zu einem befriedigenden Abschlusse zu bringen. Man müsse daher zusammenhalten und sich nicht gegenseitig das entziehen, was man dem anderen Teile geben könne. Beide Staaten müssen fest entschlossen sein, einander zu helfen bis zum glorreichen Ende.

Der Leiter des k. k. Amtes für Volksernährung ist der Ansicht, dass die gegenwärtige Beratung vielleicht die richtigste sei, die während des Krieges in der Ernährungsfrage noch abgehalten worden sei. Es handle sich um Sein oder Nichtsein der beiden Staaten. Die Lage sei heuer viel schwieriger, als im Vorjahre, wo man die Reserven Rumäniens als Aushilfe in der Zeit des grössten Notstandes zur Verfügung gehabt habe. Heuer sei bereits ein grosser Teil der rumänischen Ernte verbraucht und die Nachrichten über das Endergebnis dieser Ernte lauten nicht sehr befriedigend. Die Zufuhren seien jetzt schon viel geringere, als im Vorjahre.

Österreich-Ungarn habe drei Haupt-Consumenten: Ungarn sei das Überschussgebiet, Österreich das Deficitgebiet und die Armee komme bis auf die geringen Zuschube aus den besetzten Gebieten nur als Consument in Betracht. Das vorjährige Deficit Österreichs habe 5.6 Millionen q betragen, wovon nur 3.2 Millionen q durch die Einfuhr aus Rumänien und 1 Million q durch Aushilfe aus Ungarn gedeckt worden seien. 2.9 Millionen q der rumänischen Einfuhr seien der Heeresverwaltung direkt zugeführt worden. Österreich habe also das Manko der Gesamtheit allein tragen müssen. Dieses Manko habe sich auf wenige Monate concentrirt, so dass die nicht organisierten Consumenten dem schwersten Mangel ausgesetzt waren. In vielen Gebieten sei Hungersnot eingetreten und man sei dem Zusammenbruche nahe gewesen. Ein zweites Mal werde die Bevölkerung einen solchen Notstand nicht ertragen können.

Sowohl die österreichische, wie die ungarische Regierung haben für die laufende Campagne einen Wirtschaftsplan aufgestellt, doch sei man hiebei nach ganz verschiedenen Grundsätzen vorgegangen. Österreich rechne mit dem unumgänglich notwendigen Lebens-Minimum. Das sich hiebei ergebende Manko betrage 16.11 Millionen q. Vielleicht werde es noch gelingen, mit Hilfe der schärfsten Massregeln an Weizen und Roggen so viel aufzubringen, wie im Vorjahre, wodurch das Manko um 5 Millionen q reduziert werden könnte. Der ungarische Wirtschaftsplan rechne dagegen viel freigiebiger (Kriegsgefangene, Kalo).

Besonders schlecht sei aber in Österreich die Futterlage; es sei um ein Kilogramm pro Tag und Pferd in Rechnung gestellt worden, im Ganzen seien dies 8 Millionen q. Ungarn habe dagegen mehr als 35 Millionen q in Rechnung gestellt. Dazu komme noch die Kleie, deren Anfall in Ungarn ein viel grösserer sei als in Österreich.

Der V o r s i t z e n d e bemerkt hiezu, dass die Hälfte der Kleie der Heeresverwaltung zufalle. Man sei in Ungarn bereit, auf das Strengste vorzugehen und die eigenen Ansprüche auf das Nötigste einzuschränken. Es bestehe auch keine Einwendung, die ungarischen Futteranforderungen einvernehmlich zu überprüfen.

Der kgl. ung. Minister für Volksernährung bemerkt, auf die Ausführungen des Leiters des k. k. Volksernährungsamtes zurückgreifend, dass man gegenwärtig noch auf einem ganz labilen Boden stehe. Dies beweise auch der Umstand, dass man in Österreich in Anhoffung (!) eines besseren Ergebnisses der Requisitionen fünf Millionen q von dem auf Grund der Ernte-Statistik berechneten Defizit streichen wolle. Eine ernste Berechnung könne man demnach dermalen nicht machen. Die Erhaltung der Kriegsgefangenen konnte nicht ausser Betracht bleiben, weil sie gut genährt werden müssen, widrigenfalls sie nicht arbeiten. Wenn

Ungarn seine Mehllieferungen einhalten solle, so müsse auch für rechtzeitige Beistellung der Kohlen gesorgt werden; dermalen stehen 15 Mühlen in Ungarn in Ermangelung von Kohlen still. Auch der Herbstanbau habe darunter zu leiden, dass die Dampfpflüge wegen Kohlenmangels nicht fortgesetzt arbeiten können.

Der k.k. Minister für öffentliche Arbeiten anerkennt den zwischen der Kohlen- und der Ernährungsfrage bestehenden Zusammenhang, bestreitet aber, dass Österreich in der Belieferung Ungarns mit Kohlen Zurückhaltung übe. Er führt zum Beweise hiefür die statistischen Daten des letzten Friedensjahres 1913 und des Jahres 1916 an. Die Produktion Österreichs habe 1913: 44 Millionen Tonnen, 1916: 41 Millionen Tonnen betragen, sei also um 3 Millionen Tonnen gesunken. Eingeführt wurden 1913: 11 1/2, 1916 dagegen 8.7 Millionen Tonnen, also um 2.8 Millionen Tonnen weniger. Insgesamt seien also Österreich im Jahre 1916 um 5.8 Millionen Tonnen weniger zur Verfügung gestanden, als im Jahre 1913. Dabei sei die Ausfuhr Österreich-Ungarns nicht in dem gleichen Masse zurückgegangen, wie die Einfuhr von Kohle aus dem Deutschen Reiche. Im laufenden Jahre sei die Produktion fortdauernd im Rückgange begriffen: gegenüber dem Vorjahre sei in der Förderung ein Minus von 2.3 Millionen Tonnen, in der Einfuhr ein solches von 1.4 Millionen bisher festzustellen. Man könne also damit rechnen, dass im Jahre 1917 nicht mehr als 37 Millionen Tonnen zur Verfügung stehen werden. Trotzdem seien an Ungarn geliefert worden:

Im Jahre 1913: 1.319.200 Tonnen Kohle,
622.000 Tonnen Koks;

im Jahre 1916: 1.795.000 Tonnen Kohle,
625.000 Tonnen Koks.

Es seien somit trotz des Rückganges der eigenen Produktion und der Einfuhr um nahezu 480.000 Tonnen Kohle mehr nach Ungarn geliefert worden, als im Jahre 1913. Dabei sei die Ausfuhr aus Ungarn nach Österreich auf 131.000 Tonnen zurückgegangen; Österreich habe ferner im März 1917 zugunsten Ungarns auf 70.000 Tonnen oberschlesische Kohle verzichtet.

Die ungünstige Entwicklung der Kohlenbilanz sei ganz besonders aus dem Grunde beklagenswert, weil man einem Rückgange der Erzeugung bei steigendem Bedarfe gegenüberstehe. Es fehlen täglich rund 20.000 Tonnen, welche auf irgend eine Art herbeigeschafft werden müssen. Man sei daher zum Kontingents-System übergegangen, welches in der Bildung bestimmter Konsumgruppen bestehe, die eine festgesetzte Menge Kohle zugewiesen erhalten sollen. Diese Kürzung sei zumeist auf Kosten der Bevölkerung gegangen. Trotzdem sei mit dem kgl. ung. Handelsminister die Vereinbarung getroffen worden, täglich ein Kontingent von 8300 Tonnen nach Ungarn zu schicken. Um dieses aufbringen zu können, werde an den Bezügen der Bevölkerung weiter gekürzt werden müssen. Dies bringe Redner nur vor, um nachzuweisen, was Österreich tue, um Ungarn zu helfen. Wenn Österreich nicht das nötige Getreide bekomme, so werden die Bergleute ausser Stande sein, den Anforderungen Genüge zu leisten. Der Bergarbeiter könne ohne Fett seine schwere Arbeit nicht leisten. Beim besten Willen werde man also, wenn für die Ernährung nicht vorgesorgt werde, in die Lage kommen, die erwähnten

8000 Tonnen Kohle nach Ungarn nicht mehr abzugeben, nicht weil man dies nicht tun wolle, sondern weil man es nicht mehr leisten könne. Die Menschenkraft werde nicht geschaffen werden können, wenn man nicht über die nötige Menge von Lebensmitteln verfüge.

Über Ersuchen der **Vorsitzenden** wird hierauf das ungarische Futtermittel-Präliminare in den Einzelheiten besprochen.

Der kgl. ung. **Minister für Volksernährung** erklärt sich jedoch mit Rücksicht auf den katastrophalen Mangel an Rohfutter und angesichts der sonst auf Brotgetreide allein beschränkten Ernährung der Bevölkerung ausser Stande, ohne genaueste Überprüfung der eingestellten Daten und vor Abschluss der Tätigkeit der Übernahms-Kommissionen die Verantwortung für irgendwelche Kürzung an dem Wirtschaftsplane, sei es bei der Viehfütterung, sei es bei der Schweinemästung, zu übernehmen. Er verweist auf die Gefahren, welche eine derartige Massregel durch Beunruhigung der Bevölkerung gerade im gegenwärtigen Augenblicke, wo der Herbstanbau im vollen Gange sei, hervorrufen könnte und wiederholt seinen bereits früher gestellten Antrag.

Da der **Leiter des k. k. Amtes für Volksernährung** erklärt, diesem Antrage nicht zustimmen zu können, weil er rechtzeitig wissen müsse, wie man stehe, und nicht ins Ungewisse von einem Monat auf den anderen wirtschaften könne, ergab sich nicht die Möglichkeit eines endgiltigen Beschlusses. Die beiderseitigen **Minister für Ackerbau und Volksernährung**, der **Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses** und der **Referent für die Heeresverpflegung** wurden ersucht, im Wege neuerlicher Besprechung der Materie in einer für den nächsten Tag anberaumten **Comitéberatung** eine Verständigung vorzubereiten, deren endgiltige Genehmigung den beiden **Ministerpräsidenten** vorzubehalten wäre.

Der **Vorsitzende** schliesst somit die Sitzung um 9 Uhr abends.

Die Original-Reinschrift ist nicht vorhanden. Die Veröffentlichung erfolgte auf Grund des teils handschriftlich, teils mit Maschine geschriebenen Konzepts. Das Konzept wurde vom ungarischen **Ministerpräsidenten Wekerle**, dem **Vorsitzenden des Ministerrates**, unmittelbar unter dem Titel, vor der Liste der Anwesenden unterfertigt. Im Text einige, vom **Protokollführer** stammende Korrekturen und Einschübe. Am Ende des Konzepts die Unterschrift von **Joannovics** mit Datum (1. XI.). Vor dem Mantelbogen auf einem Blatt unter anderem folgende Bemerkung: »Von derselben wurde die Reinschrift hergestellt, und diese am 21. 9. 18. an Dr. Wekerle gesendet; ist seither nicht zurückgelegt. 26. 11. 18. Item 9. 3. 1920.«

32.

Wien, 3. November 1917

Debatte über das gemeinsame Budget der Monarchie. Der gemeinsame **Ministerrat** nimmt für die Verlängerung des seit 1914 bestehenden **Provisoriums** bis Ende Juni 1918 Stellung, und zwar in der Weise, daß dadurch die Budgetrechte der **Delegationen** nicht geschmälert werden.